

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0004/21-26

Linden, den 09.06.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Ausgleich der Einnahmeausfälle der freien Träger bei Berechnung der Kita-Gebühren nach Inanspruchnahme

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Ausgleich der Einnahmeausfälle, insbesondere für März, April und Mai 2021, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch die Berechnung der Kita-Gebühren nach Inanspruchnahme der tatsächlichen Betreuungszeiten entstehen, bis zur uneingeschränkte Wiederaufnahme des Kita-Regelbetriebs für die freien Träger.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat mit Vorlage 0116A/16-21 den Verzicht auf Kita-Gebühren bis zur uneingeschränkten Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde für die konkrete Umsetzung vom Magistrat ein Abrechnungsmodell entwickelt, wonach die Betreuungsleistungen stundengenau abgerechnet werden können. Dieses wurde für die Berechnung der Notbetreuung in den Monaten April bis Juni 2020 verwendet, als im Rahmen der „ersten Corona-Welle“ das Betreuungsangebot einschränkt war. Mit dem dringenden Appell der Landesregierung, ab dem 16. Dezember 2020 die Betreuungseinrichtungen nur bei Notwendigkeit zu nutzen, wurde für die Monate Januar und Februar 2021 dieses Abrechnungsmodell zugrunde gelegt. Für den Monat Dezember 2020 umfasst der Appell der Landesregierung hingegen lediglich drei reguläre Betreuungstage, für die das Land Hessen im Unterschied zu den Monaten Januar und Februar 2021, keine Kompensation für den Gebührenaussfall angekündigt hat. Ab dem 21.12.2020 waren die Lindener Kindertagesstätten unabhängig vom Appell aufgrund der anstehenden Weihnachtsfeiertage geschlossen, sodass hier von einem Gebührenerlass für den Dezember 2020 abgesehen wurde.

Für die freien Träger wurde von der Stadtverordnetenversammlung hingegen nur die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für die Monate April bis Juni 2020 gefasst. Da die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen bei der Kindertagesbetreuung (so auch bei der Gebührenregelung) von allgemeinem Interesse ist, soll dieser Beschluss nun erweitert und an die Regelung für die städtischen Kindertagesstätten angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ev. Dekanat Gießen

Die Einnahmeausfälle für die Monate Januar und Februar 2021 bei der Verwendung des festgelegten Abrechnungsmodells belaufen sich hier auf insgesamt 5.743,05 €.

Kita „Die Mäuschen“ e. V.

Hier belaufen sich die Einnahmeausfälle für die Monate Januar und Februar 2021 auf insgesamt 4.031,75 € bei entsprechender Berechnung der Kita-Gebühren nach Inanspruchnahme.

Für jeden weiteren Monat, für den Gebühren nach Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen berechnet werden, fallen geschätzt rd. 5.000,00 € bei den freien Trägern an. Das Abrechnungsmodell kann u. a. dann verwendet werden, wenn aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verfügungen ein Appell ergeht, Betreuungsleistungen nur bei dringender Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen.

Demgegenüber stehen Kompensationszahlungen des Landes Hessen, die pauschal 50 % des Einnahmeausfalls abdecken sollen. Eine genaue Aussage zur genauen Höhe der Zahlung steht seitens der Landesregierung allerdings noch aus. Die Kompensationszahlungen decken Einnahmeausfälle für die Monate Januar und Februar 2021 ab. Weitergehende Regelungen des Landes Hessen, befinden sich derzeit in der Prüfung.

gez.

Harald Liebermann
Erster Stadtrat

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: